

Meine Steuererklärung geht ganz einfach – mit der SteuerSparErklärung!



Hier Informieren
und gleich loslegen!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich 1.095 Euro*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

- Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Name

Vorname

Steuernummer Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn

44

(ohne die Beträge in den Zeilen 42, 47, 53, 55, 56 und 61; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer

1. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes EUR

10/11

2. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes EUR

62/63

Weitere Betriebe

genaue Bezeichnung des Gewerbes EUR

12/13

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

genaue Bezeichnung Finanzamt

Steuernummer

58/59

Gewinn als Mitunternehmer

1. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

14/15

2. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

16/17

3. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

18/19

4. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

20/21

5. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

22/23

6. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

28/29

7. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

21

Steuernummer

30/31

8. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

23

Steuernummer

32/33

9. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

25

Steuernummer

34/35

Weitere Beteiligungen

27 weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)

36/37

Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung

– § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) –

Gesellschaft Finanzamt

28

Steuernummer

38/39

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung

30

31 In den Zeilen 4 bis 29 und 61 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt

24/25

32 In den Zeilen 4 bis 29 und 61 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 29 und 47 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

33 Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a

34 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

35 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile 64/65

36 Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 35 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 66/67

Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

37 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile 68/69

38 Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 37 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – 70/71

39 Summe aller weiteren für 2023 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 4 bis 29 und 61 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

85/86

40 Summe aller weiteren für 2023 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 39 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

81/82

41 Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 35 bis 40 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

74/75

Veräußerungsgewinn

vor Abzug etwaiger Freibeträge

bei Veräußerung / Aufgabe

- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
- eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
- eines **Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft** (§ 17 EStG) sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

42			EUR	
43	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	24/25		,
44	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	32/33		,
45	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57/58		,
46	Veräußerungsgewinn laut Zeile 42, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	59/60		,
47	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	34/35		,
48	In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	30/31		,
49	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	36/37		,
50	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	46/47	<input type="checkbox"/> 1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) <input type="checkbox"/> 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	,
51	In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70/71	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	,
52	In Zeile 51 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt		EUR	
53	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	38/39		,
54	In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	40/41		,
55	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	22/23		,
56	Zu berücksichtigender steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	44/45		,
		28/29	EUR	,
		26/27		,

Zu den Zeilen 42 bis 52 sowie 55 und 56:

- 57 Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).
- 58 Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

Sonstiges

59 In den Zeilen 4 bis 30 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2
Nr. 2 bis 4 EStG EUR **55/56** ,—

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft
60 Gesellschaft Finanzamt

61 Steuernummer EUR **66/67** ,—

62 Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2023 übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).

Gewerbliche Tierzucht / -haltung

In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR ,—
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR ,—
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR ,—

64 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen. 1 = Ja

Gewerbliche Termingeschäfte

In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR ,—
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR ,—
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR ,—

66 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen. 1 = Ja

Verluste aus Beteiligungen (REIT)

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen

In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR ,—
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR ,—
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR ,—

68 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2022 und 2021 abzusehen. 1 = Ja

69 Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der **Anlagen Zinsschranke**